

Teilnahmebedingungen zur Teilnahme an einer geführten (E-)Mountainbike-Tour



Die Teilnehmer/Innen erkennen mit Anmeldung zu einer geführten Tour, die jeweiligen Regeln und folgende Teilnahmehinweise als Teilnahmebedingungen verbindlich an.

Teilnahmehinweise

Mit der Anmeldung und/oder Teilnahme an einer geführten Mountainbike-Tour von einem der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg beauftragten Guides, erklärt der/die Teilnehmer/in, dass er/sie die nachfolgenden Teilnahmehinweise gelesen und zur Kenntnis genommen hat und damit einverstanden ist:

1. Absage oder Abbruch von Touren:

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Teilnahme oder Durchführung einer ausgeschriebenen Tour. Die Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg oder ein von der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg beauftragter Guide ist jederzeit – auch kurzfristig – berechtigt, die Tour abzusagen oder abubrechen sowie Teilnehmer/Innen von der Teilnahme an der Tour auszuschließen. Die in der Ausschreibung angegebene Teilnahmegebühr kann bei einer Tour-Absage in besonderen Fällen zurück erstattet werden. Die Teilnehmer/Innen erhalten in der Woche vor der Veranstaltung eine Erinnerungsnachricht zur Tour inkl. einer Telefonnummer, die bei kurzfristiger Absage seitens der Teilnehmer/Innen gewählt werden kann.

2. Teilnahmevoraussetzungen:

- a. Der von der Verbandsgemeinde beauftragte Guide, ist berechtigt, die Teilnahme an einer Tour von der Erfüllung besonderer Bedingungen (wie beispielsweise das Vorliegen bestimmter fahrtechnischer Fähigkeiten) abhängig zu machen. Hierauf wird im Einzelnen in der Ausschreibung zu einer Tour hingewiesen. Teilnehmer/Innen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen eine schriftliche Einverständniserklärung ihrer Erziehungsberechtigten vorlegen.
- b. Voraussetzung für die Teilnahme an einer Tour ist, sofern nichts anderes angegeben ist, ein technisch einwandfreies Mountainbike sowie eine ausreichende Pannenausrüstung. Es ist nicht Aufgabe oder Verpflichtung des Guides, dem/der Teilnehmer/In im Pannenfall technische Unterstützung zu gewähren. Kann die Tour aufgrund einer Panne nicht zu Ende gefahren werden, so ist ein eventuell erforderlicher Rücktransport auf eigene Gefahr und Kosten des/der Teilnehmers/Teilnehmerin durchzuführen.
- c. Es besteht keine Möglichkeit Räder bei der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg auszuleihen. Der Teilnehmer/Teilnehmerin muss sein eigenes Rad mitbringen.
- d. Alle Teilnehmer/Innen haben für eine ausreichende Schutz- und Sicherheitsausrüstung zu sorgen. Hierzu gehören insbesondere ein Schutzhelm (Pflicht!), eine den Witterungsbedingungen entsprechende Kleidung und ggfs. angemessene Schutzausrüstung (z. B. Handschuhe). Alle Teilnehmer/Innen haben selbst für eine ausreichende Verpflegung und Getränke zu sorgen.

3. Aufgaben des Guides:

- a. Sofern nichts anderes angegeben ist, besteht die Aufgabe des Guides ausschließlich darin, den Teilnehmern/Teilnehmerinnen den Weg zu zeigen sowie die Orientierung abseits von öffentlichen Straßen und Wegen zu erleichtern. Die Teilnehmer/Innen sind sich darüber bewusst und damit einverstanden, dass der Tourverlauf und die Tourdauer, z. B. aufgrund

Teilnahmebedingungen zur Teilnahme an einer geführten (E-)Mountainbike-Tour



von Witterungs- und Wegebedingungen, jederzeit – auch im Verlauf einer Tour – Änderungen unterliegen können und sich insbesondere auch der Zeitpunkt der Rückkehr nach vorne oder nach hinten verschieben kann.

b. Es ist nicht Verpflichtung des Guides, die konditionellen oder fahrtechnischen Fähigkeiten der Teilnehmer/Innen zu beurteilen oder ihnen hierzu Ratschläge zu erteilen.

4. Gefahrtragung:

a. Dem Teilnehmer/Der Teilnehmerin einer Tour ist bekannt, dass die Benutzung eines Mountainbikes sowohl auf als auch abseits befestigter Straßen besondere körperliche Anforderungen stellt und mit spezifischen Gefahren verbunden ist.

b. Die Teilnahme an einer Tour erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko. Touren führen sowohl über öffentliche Straßen als auch über befestigte und unbefestigte Wege und Pfade. Angaben über den geplanten Wegverlauf, die Länge und Dauer sowie den konditionellen und/oder fahrtechnischen Schwierigkeitsgrad einer Tour sind unverbindlich und dienen ausschließlich dazu, den Teilnehmern/Teilnehmerinnen einen groben Eindruck von den sie erwartenden Anforderungen zu geben. Die Teilnehmer/Innen müssen selbst und in eigener Verantwortung beurteilen und entscheiden, ob sie diesen Anforderungen entsprechen. Fehleinschätzungen in diesem Zusammenhang liegen ausschließlich im Verantwortungsbereich des Teilnehmers/der Teilnehmerin.

5. Verhalten der Teilnehmer/Innen:

a. Die Teilnehmer/Innen sind dazu verpflichtet, sich jederzeit so zu verhalten, dass sie sich und andere Teilnehmer/Innen nicht gefährden. Hierzu gehören insbesondere ein ausreichender Sicherheitsabstand und eine den Weg- und Sichtverhältnissen sowie dem persönlichen Können angepasste Geschwindigkeit und Fahrweise.

b. Alle Teilnehmer/Innen haben ihre – vor allem konditionellen und fahrtechnischen – Fähigkeiten selbst einzuschätzen und ihre Fahrweise daran auszurichten. Die Teilnehmer/Innen müssen insbesondere selbst beurteilen, ob sie einen Wegabschnitt sicher und ohne sich oder andere zu gefährden mit dem Mountainbike fahren können; im Zweifelsfall ist ein Wegabschnitt vorher zu besichtigen und/oder das Mountainbike zu schieben oder zu tragen.

c. Alle Teilnehmer/Innen haben auf öffentlichen Straßen und Wegen die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung in eigener Verantwortung einzuhalten.

d. Die Teilnehmer/Innen sind sich darüber im Klaren, dass Mountainbiketouren mit gewissen Risiken und Gefahren verbunden sind und nehmen diese Risiken und Gefahren bewusst und mit vollem Einverständnis in Kauf. Die Teilnehmer/Innen sind sich dabei insbesondere darüber bewusst und nehmen es in Kauf, dass es zu Stürzen und daraus resultierenden – auch schwersten – Sach-, Personen- oder Vermögensschäden kommen kann. Gefahren und Risiken können sich insbesondere, aber nicht nur, aus den – häufig auch wechselnden – Witterungs- und Wegebedingungen sowie dem Verhalten Dritter ergeben. Auch eine nicht ausreichende gesundheitliche Verfassung, mangelnde Kondition sowie Selbstüberschätzung oder unzureichende fahrtechnische Fähigkeiten der Teilnehmer/Innen können zu einer Gefährdung der eigenen Person oder Anderen führen. Die Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg und/oder ein von der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg beauftragter Guide ist nicht verpflichtet, für eine Absicherung der Strecke zu sorgen oder auf Gefahren hinzuweisen.

Teilnahmebedingungen zur Teilnahme an einer geführten (E-)Mountainbike-Tour



6. Verhaltensregeln während der Tour:

Das Tempo der Tour bestimmt immer der schwächste Teilnehmer/die schwächste Teilnehmerin. An dessen/deren Kondition und Fahrkönnen richtet der Guide die Gruppe aus. Wir hinterlassen keine Abfälle. Wir vermeiden Blockierbremsungen im Wald zum Schutz der Wege, außer in unvermeidlichen Notfällen! An Engstellen lassen wir Wanderern den Vorrang und steigen ab. Wir respektieren die Schutz- und Ruhezonen des Wildes. Die Ruhe im Wald dient der Erholung – auch der des Bikers. Wir fahren immer mit angepasster Geschwindigkeit. Wir verhalten uns natur- und sozialverträglich auf allen Wegen und besonders im Bereich des Waldes.

Alle Teilnehmer/Innen unserer Touren verpflichten sich mit der Anmeldung zur strikten Einhaltung dieser Regeln. Bei Verstoß gegen auch nur eine dieser Regeln behält sich der von der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg beauftragte Guide das Recht vor, den betreffenden Teilnehmer/die betreffende Teilnehmerin unmittelbar und sofort von der jeweiligen Tour auszuschließen.

Der von der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg beauftragte Guide beurteilt vor der Tour mittels eines Bike-Checks den technischen Sicherheitszustand der Bikes aller Tour-Teilnehmer/Innen. Hierbei werden die von Teilnehmern/Teilnehmerinnen mitgebrachten Bikes überprüft. Sollten Bikes im Bereich der Lenkung, Bremsen und/oder Bereifung erhebliche Mängel aufweisen, behalten wir uns als Veranstalter vor, den betreffenden Teilnehmer/die betreffende Teilnehmerin sofort von der Tour auszuschließen.

Es wird an dieser Stelle ausdrücklich auf die Gefahren (besondere Sturzgefahr!) beim Mountainbiking, insbesondere im Gelände, hingewiesen.

7. Haftung

Die Haftung des von der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg beauftragten Guides ist ausgeschlossen. Soweit die Haftung des von der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg beauftragten Guides ausgeschlossen ist, gilt dies auch für ihre gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Im Falle eines Schadens ist soweit möglich der Guide unverzüglich vor Ort unter Angabe von Name und Wohnanschrift zu informieren. Mit Annahme der Teilnahmebedingungen entbindet der/die Teilnehmer/in den Veranstalter, die Verbandsgemeindeverwaltung Langenlonsheim-Stromberg, die Guides der Touren, Vertreter und Hilfspersonen von Haftungsansprüchen für Schäden aus der angegebenen Veranstaltung, soweit sie nicht vorsätzlich herbei geführt wurden. Der/Die Teilnehmer/in ist selbst für seine Fahrweise verantwortlich, wurde über die Gefahren der Tour informiert und sieht sich imstande, diese zu bewältigen. Der/Die Teilnehmer/in verpflichtet sich, den Anweisungen des Guides Folge zu leisten. Dem/Der Teilnehmer/in ist bekannt, dass die Strecke zwar grundsätzlich über Wald- und Feldwege oder „Singletrails“ verläuft, allerdings teilweise auch das klassifizierte Straßennetz gequert oder befahren wird. An diesen Stellen muss sich der/die Teilnehmer/in an die StVO halten und besonders auf den Verkehr achten. In diesem Zuge ist dem/der Teilnehmer/in bekannt, dass sie keine Sonderrechte gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern hat.